

Antrag vom 17.09.2019	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff
Ergänzungsantrag zur 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans

Das Land Baden-Württemberg hat mit seiner 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zusätzliche Maßnahmen vorgelegt, welche die Luftqualität der Stuttgarter Innenstadt weiter verbessern werden. Nur durch ein Bündel von Maßnahmen – wie der VVS-Tarifreform, den Euro-4-Fahrbeschränkungen, der Busspur am Neckartor und neuen Buslinien sowie der Ausweitung von Tempo 40 – konnten in den vergangenen Jahren die Emissionswerte am Neckartor und im Stadtgebiet im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich gesenkt werden.

Es ist aber wahrscheinlich, dass diese Anstrengungen nicht ausreichen werden, um ein Euro-5-Fahrverbot in Stuttgart abzuwenden. Wir halten daher zusätzliche Maßnahmen für notwendig, um die Luftqualität weiter zu verbessern.

Bereits mit der Stellungnahme zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wurde die Landesregierung seitens der Stadt aufgefordert, die Kommunen zu ermächtigen, eine Nahverkehrsabgabe oder ein verpflichtendes Jobticket einzuführen. Das Wirkungsgutachten hatte für diese Maßnahme eine deutliche Minderung der Stickoxidemissionen aufgewiesen. Wir appellieren an das Land Baden-Württemberg, dieser im Stuttgarter Gemeinderat mehrheitlich getragenen Aufforderung nachzukommen.

Das Land wird wegen der hohen Wirksamkeit von Tempobeschränkungen weiter aufgefordert, auf allen großen Bundes- und Landesstraßen in der Region Tempo 80 einzuführen.

An den VVS, den Verband Region Stuttgart, die Landkreise und die Städte im Umland appellieren wir, die S-Bahn-Zubringer-Bussysteme zu optimieren und so auszuweiten, dass die Pendler aus dem Umland eine attraktive öffentliche Alternative zum Auto haben.

Und wir regen an, dass die Stadt Stuttgart den in die Stadt fließenden Verkehr aus dem Umland durch Zuflussdosierungen an den Einfallstraßen verringert. Die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten sind durch die Integrierte Verkehrsleitzentrale (IVLZ) gegeben. Spätestens in drei Jahren soll der Zufluss so dosiert sein, dass die Zahl des Kfz-Verkehrs um 20 Prozent geringer ist als heute.

Wir beantragen:

1. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen M1 - M5 fordern wir folgende Ergänzungen:

M2 Tempo 40

- a) Die Landeshauptstadt lehnt die Einführung von Tempo 40 zum 01.01.2020 wegen der zeitlich kurzfristigen Umsetzung ab. Daher schlagen wir ein Zweischritt-Verfahren vor: In einem ersten Schritt werden alle Vorbehaltsstraßen ohne Nahverkehr ohne die Signalanpassung auf Tempo 40 umgestellt. Im Nachgang werden die Signalanpassungen bis zum 01.06.2020 umgesetzt.

- b) Bei Busverbindungen wird auf mögliche zusätzliche Busse bei einer reduzierten Geschwindigkeit hingewiesen. Wir schlagen daher vor, dass Fahrzeitverluste der Busse durch Beschleunigungsmaßnahmen wie Busspuren und Bevorrechtigungen an Signalanlagen kompensiert werden.

M4 Parkraummanagement

Zum Parkraummanagement schlagen wir folgende zusätzlichen Maßnahmen vor:

- c) Die Landeshauptstadt Stuttgart plant nach Einführung der 5. Umsetzungsstufe für das Parkraummanagement schnellstmöglich die 6. Umsetzungsstufe. Hierbei werden bereits für fünf Erwartungsgebiete wie Vaihingen und Degerloch, Bad Cannstatt-Hallschlag die Umsetzungsplanungen aufgenommen und die hierfür notwendigen Personalstellen im kommenden Doppelhaushalt geschaffen.
 - d) Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart werden aufgefordert, in ihren Parkhäusern die Erdgeschossflächen für City-Logistik sowie Fahrrad- und Lastenradabstellplätze umzunutzen. Darüber hinaus sollen Dachflächen von Parkhäusern mit Begrünung, Urban Gardening und/oder Photovoltaikanlagen versehen werden.
 - e) In Gewerbe- und Industriegebieten – wie beispielsweise in Vaihingen und Möhringen, wo künftig viele weitere Arbeitsplätze geschaffen werden –, wird eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt, um den Pendleranteil zu reduzieren.
 - f) Die Stadt Stuttgart erhöht die Parkgebühren zum 01.01.2020 um 25 Prozent.
2. Über die genannten Ergänzungen hinaus fordern wir folgende zusätzlichen Maßnahmen:

M8 zusätzliche Busspuren


- a) Aus der Schillerstraße wird eine Linksabbiege-Busspur in Richtung Cannstatter Straße eingerichtet.
- b) Auf der Gesamtlänge der Schillerstraße wird in Richtung Wagenburgtunnel eine Busspur eingerichtet.
- c) Die bestehende Busspur auf der König-Karl-Brücke in Richtung Wilhelmsplatz wird in Richtung Schwanentunnel.

M9 zusätzliche Radwegeverbindungen

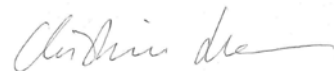
- d) Um den City-Ring wird eine durchgängige Radroute eingerichtet.
- e) Planung eines Zweirichtungsradwegs entlang der Cannstatter Straße vom Rosensteinpark kommend entlang der Reitzensteinstraße, ab der Heinrich-Baumann-Straße über den Gehweg geführt. An der Cannstatter Straße 46 ist mit dem Eigentümer über die Radwegführung entlang der Tankstelle zu verhandeln.



Björn Peterhoff



Andreas Winter



Christine Lehmann